



Hessischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.

HKBV-Verb.-Sportdirektor * H. Henrich * Hintergasse 5 * 61200 Wölfersheim

Postanschrift/Geschäftsräume:
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 47 87 02 40
Telefax (0 69) 47 87 02 42
e-Mail: verbandssportdirektor@hkbv-ev.de
Internet: www.hkbv-ev.de

WICHTIGE MITTEILUNG!

An alle Sektionen und
Hessische Kegel- und Bowling-Vereine

Bankverbindung:
Volksbank Darmstadt-Südhessen eG
IBAN: DE93 5089 0000 0015 9038 13
BIC: GENODEF1VBD

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

09.05.2020

Sofortige Aufhebung des eingestellten Spiel- und Sportbetriebs

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

am 6. Mai haben sich die Bundesregierung und anschließend die Länder auf eine stufenweise Öffnung des Sportbetriebs in ganz Deutschland geeinigt. Für Hessen hat die Landesregierung noch konkretere Schritte zur Wiederaufnahme des Sports auch für unsere Kegel- und Bowling-Vereine beschlossen, die der Hessische Kegler- und Bowling-Verband voller Freude begrüßt.

Nun liegen uns die entsprechenden Verordnungen und Erlasse der Landesregierung vor, über die wir Sie mit den zum DOWNLOAD hinterlegten Schreiben des HMdIS und des LsbH umfangreich informieren. Diese Schreiben sind für Sie auch auf unserer Internetseite unter HKBV – NEWS“ veröffentlicht.

Den Rahmen, in dessen Grenzen auch unser Vereinssport wieder aufgenommen werden kann, regelt die „**Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung**“ Hessen (aktuell vom 7. Mai 2020). Diese Verordnung tritt am 9. Mai in Kraft und gilt bis zum 5. Juni 2020. Damit ist der Sportbetrieb sowohl draußen als auch in Innenbereichen wie Hallen unter strikter Einhaltung der bekannten Abstands- und Hygieneauflagen wieder erlaubt: Auch der Trainingsbetrieb in unseren Kegel- und Bowling-Sportvereinen kann somit ab dem 9. Mai wieder aufgenommen werden.

Nach wie vor bleibt jedoch der Wettkampfsport verboten bzw. ist nur im Bereich des Spitzen- und Profisports (unter besonderen Auflagen) möglich. Auch Zuschauermengen sind dazu noch nicht gestattet.

Wir hoffen, Sie freuen sich mit uns über diese guten Nachrichten, dennoch blieben Sie bitte besonnen und halten Sie sich unbedingt an die entsprechenden amtlichen Auflagen. Hierzu sollen Ihnen auch die 10 Leitplanken-Regeln des DOSB, die vom DKB für unseren Kegel- und Bowling-Sport mit Stand vom 07.05.2020 entsprechend angepasst wurden, als Orientierungsgrundlage für ihren Neustart dienen.

Mit sportlichem Gruß

Heinz Henrich
Verbandssportdirektor

Achtung! Für die uns angeschlossenen Sportvereine
aus **Bayern** sind andere Verordnungstermine geltend!